

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 17. Mai 2006**



Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick (bis 19.35 Uhr, ohne Trakt. Nr. 121 - 123 und Informationen Wally Frommelt Hubert Hilti Meier Wido (ab 17.10 Uhr, alle Traktanden) Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Gerwin Frick, Lenum AG Werner Frick, Gemeindebauverwaltung Walter Schädler, Triesenberg Alexander Sele, Triesenberg Eva Pepic, DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan
Zeit:	17.00 – 19.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	109 - 123
Protokoll:	Uwe Richter

109 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Mai 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2006 wird einstimmig genehmigt.

110 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Batliner Ruth Maria Batliner Julia Im Fetzer 21, 9494 Schaan	17.10.1966 / Eschen 02.08.1997 / Vaduz	Schellenberg Schellenberg	1994 Geburt

Die Bewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag

Ruth Batliner und ihre Tochter Julia werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

111 Label „Energienstadt“ der Gemeinde Schaan / Projektgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung wird Gerwin Frick von der Firma Lenum AG, die in Liechtenstein als Energieberater des Vereins „Energienstadt“ fungiert, das Projekt vorstellen.

Das Projekt wurde der Umweltkommission bereits an der Sitzung vom 06. März 2006 präsentiert. Die Umweltkommission behandelte daraufhin das Traktandum an der Sitzung vom 29. März 2006; sie beschloss einstimmig, das Projekt „Energienstadt“ dem Gemeinderat zur Realisierung vorzuschlagen.

Folgende Argumente für das Erreichen des Labels „Energienstadt“ wurden vorgebracht:

- Die positiven Seiten einer Bestandesaufnahme, die eine Quantifizierung und eine Qualifizierung der Gegebenheiten in Schaan erst möglich machen, werden hervorgehoben.
- Anhand dieser Bestandesaufnahme können Optimierungen geplant und verwirklicht werden. Schwachstellen, aber auch Stärken der Gemeinde können erkannt werden.
- Das Potential des Energiesparens wird erkenntlich und Sparmöglichkeiten aufgezeichnet; dies wird auch zu finanziellen Einsparungen führen.
- Die Grundlagen für langfristige Massnahmen sind mit diesem Projekt gegeben.
- Die Gemeinde kann ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.
- Das Erreichen des Labels „Energienstadt“ wird als zusätzliche Motivation und Ansporn angesehen.
- Das Label wird die Gemeinde Schaan auch in Zukunft unterstützen, in ihrer Bemühungen um die Umwelt nicht nachzulassen.

Die finanziellen Aufwendungen (ca. CHF 16'000.--) bis zur Erreichung des Labels werden im Verhältnis zum Nutzen als gering angesehen; sie sind im Voranschlag 2006 (ca. CHF 7'000.-- für Bestandesaufnahmen) abgedeckt. Für das Jahr 2007 wird der Restbetrag im Voranschlag berücksichtigt werden. Der Auftrag soll an die Lenum AG, Vaduz, vergeben werden; diese Unternehmung vertritt den Verein Energienstadt in Liechtenstein

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat soll eine Arbeitsgruppe definiert und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Der Start des Projektes ist nach den Sommerferien geplant. Bis Ende Jahr soll die Bestandesaufnahme abgeschlossen sein. Im Jahr 2007 sollen die Massnahmen definiert, der Antrag für das Label gestellt und ev. das Label schon erreicht werden.

Für die Mitgliedschaft beim Trägerverein „Label Energienstadt“ wird ein jährlicher Mitgliederbeitrag von CHF 2'000.-- fällig; die jährliche Standortbestimmung wird durch den Verein „Energienstadt“ finanziert. Alle 4 Jahre erfolgt ein Re-Audit (Kosten ca. CHF 6'000.--)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Energistadt Schaan“
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 16'000.-- bis zur Erreichung des Labels „Energistadt“
3. Genehmigung des Gesuches der Mitgliedschaft beim Trägerverein „Label Energistadt“
4. Vergabe des Auftrages an die Lenum AG, Vaduz, zur Offertsumme in Höhe von CHF 14'440.-- (inkl. MWSt).

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gerwin Frick, Lenum AG, mit folgenden Folien informiert:

Energiestadt

Kurzvorstellung Gemeinderat Schaan

17. Mai 2006



Gerwin Frick, Lenum AG Vaduz, Energiestadtberater FL

www.lenum.com

Das Label, - ein Qualitätsmerkmal



**Leistungsausweis für
konsequente und
ergebnisorientierte
Energiepolitik**

Energie Schweiz und Energiekonzept FL



15. Kooperationsan- gebot an **Gemeinden** «Energistadt für alle»

«Energistadt» bietet ein In-
strument für ein nachhaltiges
Energiemanagement für die
Gemeinden.



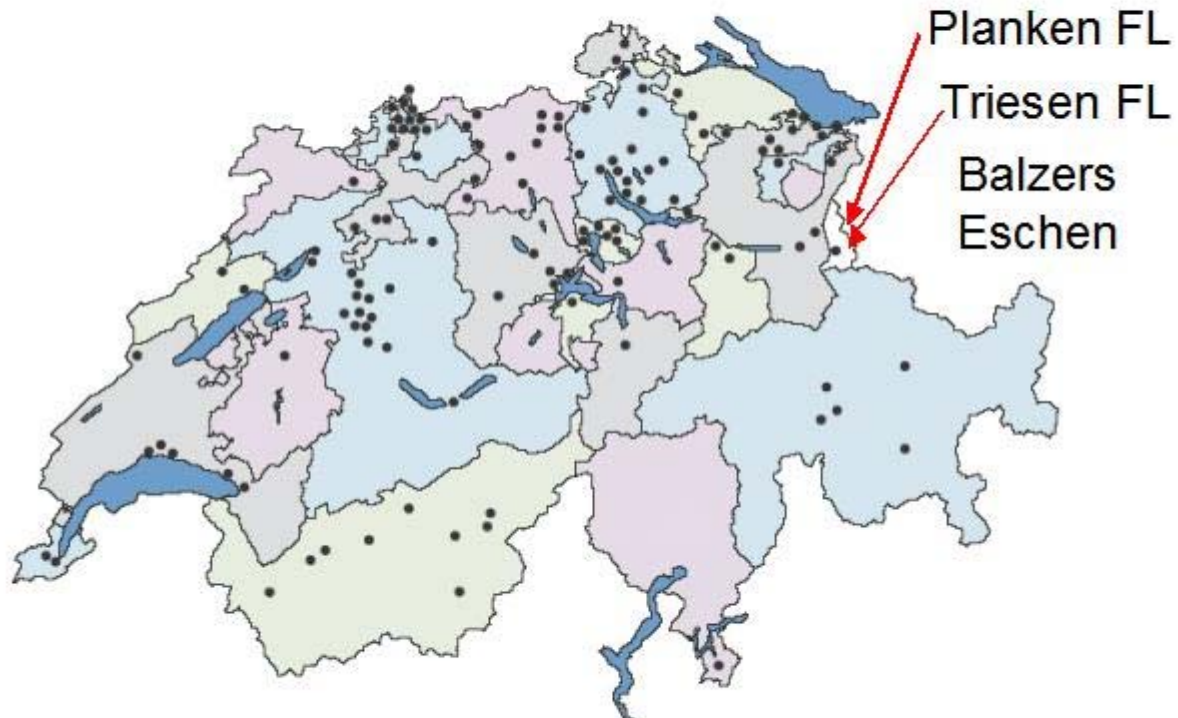
«Energistadt»-
Gemeinden sind
Gemeinden, die sich für
eine energiesparende so-
wie energieeffiziente Dienst-
leistung engagieren und sich
einer jährlichen Beurteilung
stellen.

«Energistädte» erfüllen
messbare Einsparpoten-
ziale in den Bereichen Wasser,
Abwasser, Abwärme, Energie-
versorgung, Bau und Planung,
Verkehr und Transport, interne
Organisation und Öffentlich-
keitsarbeit.

**EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes
für die Förderung der erneuerbaren Energien
und den sparsamen Energieverbrauch bis zum
Jahr 2010**

**Zudem ist Energistadt im Energiekonzept
Liechtenstein 2013 als effizienzsteigernde
Massnahme aufgeführt**

Energiestädte CH und FL



Energiestädte CH und FL



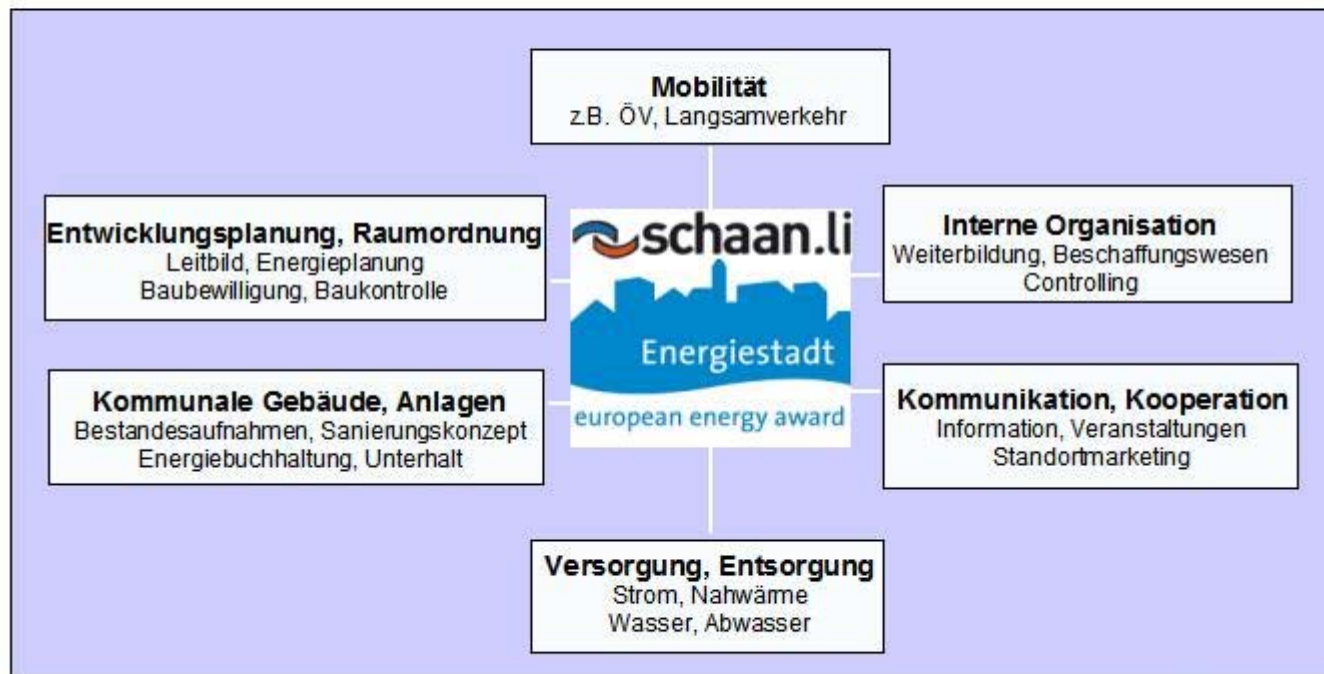
Die Energiestädte CH

Im September 2004 leben **2'107'207** Einwohner in einer Energiestadt in der Schweiz, das sind bereits rund **28%** der insgesamt 7'450'000 Einwohner.

Die Energiestädte FL

In Liechtenstein leben **4'633** Einwohner in einer Energiestadt, das sind bereits rund **13.5%** der insgesamt 34'294 Einwohner.

Energiestädte sind in 6 Bereichen vorbildlich



1. Entwicklungsplanung, Raumordnung



Bessere Planung der Erschliessung
durch den ÖV und den Zweiradverkehr
ermöglicht eine Reduktion der sonst
üblichen Pflichtparkplätze in der
Kernzone

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung



Weitere Beispiele sind:

- Leitbild mit quantifizierten und qualifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen
- Erfolgskontrollen (CO₂-Bilanzen)
- Energie- und Verkehrsplanung
- Aktivitätenprogramm
- Ausschöpfung des gesetzlichen Spielraums energierelevanter Aspekte bei Baubewilligungen und Baukontrollen
- Energieberatung im Bauverfahren
- etc.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen



Steigerung des Anteils an erneuerbaren
Energien durch Einsatz von Holzschnitzel-
heizungen, Photovoltaikanlagen, Sonnen-
kollektoranlagen, etc.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen



Energiebuchhaltung:

Erfassung der Energieverbrauchsdaten und Auswertung.

Beispiel Triesen:

	Heizenergie		Stromverbrauch	
	Absolutverbrauch [kWh]	Zu- oder Abnahme [%]	Absolutverbrauch [kWh]	Zu- oder Abnahme [%]
2002	2'446'803		993'183	
2003	2'167'848	-11%	914'125	-8%
2004	2'213'931	2%	877'130	-4%
2005	2'089'140	-6%	704'199	-20%

Tabelle 2: Vergleich Heizenergie- und Stromverbrauch

	Wasserverbrauch		Energie-/Wassserkosten	
	Absolutverbrauch [m ³]	Zu- oder Abnahme [%]	Kosten [CHF]	Zu- oder Abnahme [%]
2002	16'560		350'219	
2003	15'028	-9%	315'985	-10%
2004	13'487	-10%	311'123	-2%
2005	11'802	-12%	271'349	-13%

3. Versorgung, Entsorgung



Abwärme beheizt kommunale
Gebäude, Spitäler, Wohnbauten und
Schwimmbäder.

Beispiel:
Visp nutzt die Abwärme der Lonza AG

4. Mobilität



Begegnungszonen erweisen sich als erfolgreich.

Veloparkplätze bei öffentlichen Gebäuden und Busbahnhöfen schaffen Anreize zur Benutzung des Zweirades.

Attraktive Fuss- und Radwegnetze schaffen Anreiz für Verzicht auf PW.

4. Mobilität



Von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Tageskarten (Generalabonnement Flexi) bieten einen guten Anreiz zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel.

5. Interne Organisation



Aufbau interner Strukturen und
Prozesse, Finanz- und
Förderprogramm.

Beschaffungswesen nach
ökologischen Kriterien

6. Kommunikation, Kooperation



Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit
animieren Gemeinden ihre
Bevölkerung zum Mitmachen.

Anreize sensibilisieren das
Bewusstsein zum Thema Energie
und Umwelt.

Beispiele:

Die Energiestadt Arbon und seine Elektrofachgeschäfte schenken der Bevölkerung beim Kauf von Kühl- und Gefriergeräten der Energieeffizienzklasse A 100 Franken.

Land Liechtenstein und die Gemeinden Liechtensteins fördern den Einsatz erneuerbarer Energien. Damit wird ein grosser Anreiz für den „Umstieg“ auf erneuerbare Energien geschaffen.

“European Energy Award”



Label Energiestadt = European Energy Award Silber (eea-Silber)

eea-Gold => 75% der Massnahmen



eea-Silber => 50% der Massnahmen



CH: 150 participating, 4 communities certified,
2 regions certified
A: 35 participating, 12 communities certified
D: 29 participating com, 3 communities certified
Lithuania: 1 model community
Liguria: 2 model communities
Ireland: 2 model communities
Basque Region: 2 model communities
Slovak Republic: 2 model communities

Vorgehensweise



Phase A:

- Bestandesaufnahme
- Standortbestimmung

Phase B:

- Labelantrag
- Zertifizierung

Mitgliedschaft Trägerverein Energistadt

Jährliche Standortbestimmung

Rezertifizierung nach 4-Jahren (Re-Audit)

Lenum.

Zeitplan



Phase A

- | | |
|--|----------|
| • Bildung Arbeitsgruppe und Startsitung | 2 Monate |
| • Bestandesaufnahme, Auswertung, Massnahmen | 2 Monate |
| • Vernehmlassung in der Gemeinde | 1 Monat |
| • Standortbestimmung / Beschluss weiteres Vorgehen | 1 Monat |

Phase B

- | | |
|---|------------|
| • Energiepolitisches Programm | 2 Monate |
| • Prüfung durch Auditor & Audit | 2 Monate |
| • Labelantrag | 1 Monat |
| • Zertifizierung, Beschluss Labelkommission | 2-4 Monate |
| • Labelübergabe | 1-2 Monate |

Total

14-17 Monate

Lenum.

Was kostet Energiestadt



Erstzertifizierung			
Aktivität	Kosten insgesamt	Finanzierung durch Land Liechtenstein	Finanzierung Gemeinde
Phase A	9'500.00 CHF	2'788.10 CHF	6'711.90 CHF
Phase B	9'500.00 CHF	2'788.10 CHF	6'711.90 CHF
Zwischentotal	19'000.00 CHF	5'576.20 CHF	13'423.80 CHF
MWST 7.6%	1'444.00 CHF	423.80 CHF	1'020.20 CHF
Total	20'444.00 CHF	6'000.00 CHF	14'444.00 CHF

Die Kosten für Umsetzungsmassnahmen sind nicht enthalten!

Was kostet Energiestadt



Laufende Kosten (wiederkehrend, inkl. MWST)

Aktivität	Kosten insgesamt	Finanzierung durch Trägerverein bzw. EnergieSchweiz	Finanzierung Gemeinde
Mitgliedschaft Trägerverein	2'000.00 CHF		2'000.00 CHF
Jährliche Standortbestimmung	1'000.00 CHF	1'000.00 CHF	0.00 CHF
Re-Audit alle 4 Jahre	ca. 6'500.00 CHF	500.00 CHF	ca. 6'000.00 CHF

Energiestadt Vorteile



- **Höhere Lebensqualität**
- **Bessere Zukunftsperspektiven, wirtschaftsfördernd**
- **Umweltfreundlichere Mobilität**
- **Kundenorientierte Dienstleistungen**
- **Vorreiter der lokalen Energiepolitik**

Eine Energiestadtgemeinde zeichnet sich durch überdurchschnittliche energiepolitische Aktivitäten/Massnahmen und durch ein energiepolitisches Programm mit Zielsetzungen für einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren aus.

Um das Label Energiestadt zu erlangen müssen in der Beurteilung mehr als 50% der möglichen Punktezahl erreicht werden.

Ausblick



www.energiestadt.ch

Während der Diskussion mit Gerwin Frick, Lenum AG, werden folgende Punkte diskutiert:

- Das Label Energiestadt hält verschiedene Massnahmen fest. Wenn 50 % dieser Massnahmen getroffen sind, ist eine Gemeinde berechtigt, das Label zu führen. Um welche Massnahmen es sich handelt, ist freigestellt.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es sich hierbei um eine „Modeströmung“ handle, welche auch viele teilnehmende Gemeinden anziehe.
Dies wird verneint. Dass 2 Mio. Personen aus der Schweiz in einer Gemeinde / Stadt leben, welche das Label führe, hänge z.B. damit zusammen, dass Lausanne und Zürich auch Mitglied sind. Gesamthaft sind nur 8 % der Gemeinden Mitglied. Es handelt sich somit nicht um eine „Mode“.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in diesem Zusammenhang auch beachtet werden müsse, dass in anderen Gegenden ein Betrag von CHF 6'000.-- für ein Re-Audit ein grösseres Diskussionsthema ist.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass in Triesen in diesem Zusammenhang beispielsweise das Schwimmbad saniert worden sei, auch wenn dies bautechnisch noch für 5 Jahre hätte zurückgestellt werden können. Weiters wird in Triesen über einen Fernwärmeverbund nachgedacht.
- Der Nutzen aus dem Label kann z.B. aus der CO₂-Bilanz entnommen werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es sich primär um eine schweizerische Organisation handle, oder ob diese mit dem European Energy Award koordiniert sei.
Dazu wird geantwortet, dass der Massnahmenkatalog und die Idee selbst ein schweizerisches Produkt sind. Österreich habe das Label auf seine Verhältnisse umgeschrieben, desgleichen Deutschland. Diese beiden Länder haben sich zusammengeschlossen und den European Energy Award ausgearbeitet.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der European Energy Award von der EU „abgesegnet“ sei. Dies kann nicht beantwortet werden.
- Es wird erwähnt, dass in Liechtenstein der European Energy Award (gold oder silber) bislang nie zur Diskussion gestanden habe. Er ziehe zudem zusätzliche Kosten nach sich. In der Schweiz habe bislang nur Lausanne diesen Award (gold).
- Ein Gemeinderat findet es schade, dass mit dem Label Energiestadt nicht gleich der European Energy Award (silber) verbunden sei.
- Es wird informiert, dass die Auslegung und Bewertung von Massnahmen bei Energiestadt und European Energy Award oft verschieden gewesen sei. Seit Januar 2006 sei dies jedoch klar quantifiziert.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine eigene Arbeitsgruppe gebildet werden solle. Dies gehe aus dem Antrag nicht hervor. Dazu wird geantwortet, dass der Gemeinderat vertreten sein solle. Das Thema sei in der Umweltkommission bereits diskutiert worden. Es sei möglich, z.B. einen Teil der Umweltkommission beizuziehen. Weitere werden situativ beigezogen, z.B. der Liegenschaftsverwalter oder der Wassermeister. Diese „Kerngruppe“ solle das Projekt auch weiter begleiten. In Triesen dagegen sei eine „Energiestadtkommission“ bestellt worden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das Thema in der Umweltkommission diskutiert worden ist. Die Umweltkommission zeigt grosses Interesse an diesem spannenden Projekt.
- Es wird ein Vorbehalt angebracht, ob mit 50 % der zu erfüllenden Massnahmen, um das Label zu erhalten, der Standard nicht zu niedrig angesetzt sei. Dazu wird geantwortet, dass für die Zertifizierung besser von einem Quorum von 55 % ausgegangen werden solle. Die Auditoren werden im Zuge der Zertifizierung Massnahmen streichen oder nied-

riger bewerten, andere wieder höher. Es handle sich aber um keine Alibiübung. Auch in Schaan sei sicher noch nicht genügend Potenzial vorhanden, es werde noch Arbeit notwendig sei.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Zertifizierung gut und wichtig sei. Sie sei aber nicht das vordringendste Ziel. Es sei generell gut, wenn eindeutige Strukturen geschaffen werden, wenn eine Bestandsaufnahme gemacht werde und ein gezieltes Vorgehen daraus resultiere. Es sei ein Vorteil, wenn man sich den konkreten Nutzen überlege. Man solle den Schwerpunkt auf den Nutzen und die Massnahmen legen, nicht auf das Label. Die Gemeinde Triesen sei ein Beweis dafür, dass einiges erreicht werden könne.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass Triesen nicht nur einfach eine Energiebuchhaltung führe, sondern diese auch auswerte und hinterfrage. Bei der Gemeinde Triesen steht einem Aufwand von CHF 7'000.-- eine Einsparung bei den Energiekosten von CHF 35'000.-- gegenüber.
- Ein Gemeinderat fragt, ob zur Durchführung mit den Verantwortlichen Gespräche geführt werden, um konkrete Ziele und Massnahmen festzulegen.
- Es wird erwähnt, dass der Massnahmenkatalog durchgearbeitet werde und Massnahmen daraus empfohlen werden. Die Überlegungen selbst werden in der Kommission gemacht, die Fa. Lenum AG agiere nur beratend. Die Energiebuchhaltung müsse auch nicht zwingend extern geführt werden, mit einer internen Führung sei die Identifikation sicher grösser. Der Zeitaufwand ist zu beachten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Land Liechtenstein doch relativ klein sei. Er fragt, ob davon auszugehen sei, dass bald bei jeder Gemeinde das Label Energiestadt zu finden sei. Dies wird verneint. Es werde sicher nicht elf Energiestadt-Gemeinden geben. Zudem sei es auch möglich, Energieregionen zu machen. Dies sei auch der Gemeinde Planken vorgeschlagen worden, nämlich das Label mit der Gemeinde Schaan gemeinsam zu erreichen. Die Gemeinde Planken habe dieses Projekt allerdings alleine durchführen wollen. Die Möglichkeit der Energieregion wurde geschaffen, um finanzschwächeren Gemeinden auch eine Teilnahme zu ermöglichen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass der Forstbereich in der Arbeitsgruppe nicht vergessen werden solle. Es könne noch viel Holz aus Schaaner Wald abgesetzt werden, eine zweite Hackschnitzelheizung wäre möglich.
- Es wird erwähnt, dass die Umweltkommission nach dem Entscheid des Gemeinderates abklären werde, wie in anderen Gemeinden vorgegangen worden sei. Es wird davon ausgegangen, dass eine „Kerngruppe“ mit jeweils beizuziehenden Fachpersonen arbeiten werde.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte diskutiert:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Massnahmenkatalog dem Gemeinderat vorgelegt werden solle.
Dazu wird geantwortet, dass der Massnahmenkatalog, wie er vorgegeben sei, ca. 100 Seiten mit 600 - 700 Massnahmen umfasse. Diese werden von der Umweltkommission (falls sie beauftragt werde) durchgearbeitet und allenfalls werden eigene Massnahmen ausgearbeitet. Es sei klar, dass diese Massnahmen anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt werden, wenn auch nicht jedes Details, so doch aber die gewichtigen Vorhaben.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich um eine gute Sache handle und dass man die eigenen Massnahmen so verbessern könne.

- Es wird vorgeschlagen, den ersten Schritt zu machen und dann nochmals im Gemeinderat zu diskutieren. In diesem Zusammenhang muss auch die Auslastung der Verwaltung in Betracht gezogen werden. Die Umsetzung braucht wohl längere Zeit.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass, wenn alle Gemeinden das Label Energiestadt tragen, die Gemeinde Schaan nach dem European Energy Award (gold) streben müsse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er mit der Zertifizierung z.T. Mühe und Vorbehalte habe.
- Es wird vorgeschlagen, die Umweltkommission als Kerngruppe mit dieser Aufgabe zu betrauen. Es sollen fallweise Fachleute beigezogen werden. Die Gruppe soll nicht zu gross sein. Zuerst solle eine Standortbestimmung durchgeführt werden. Falls notwendig, könne die Gruppe via Gemeinderat vergrössert werden. Es soll keine neue Kommission gebildet werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Energiestadt Schaan“
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit von CHF 16'000.-- bis zur Erreichung des Labels „Energiestadt“
3. Der Gemeinderat genehmigt das Gesuch der Mitgliedschaft beim Trägerverein „Label Energiestadt“
4. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Lenum AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 14'440.-- (inkl. MwSt.).
5. Mit der Projektarbeit wird die Umweltkommission betraut. Nach Bedarf sind Fachpersonen beizuziehen.

112 Neubearbeitung der Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 29, beschlossen, dass „die Leiterin des Museums lic. phil. Eva Pepic mit der Ausarbeitung eines Exposees über den Inhalt, den zeitlichen Aufwand, die Organisation, die Kosten etc. der Schaffung einer Dorf- und Familiengeschichte als Grundlage für eine spätere Beschlussfassung“ beauftragt wird.

Die Ausgangslage wurde damals folgendermassen formuliert und ist auch für den vorliegenden Antrag relevant: „1989 gab die Gemeinde Schaan die «Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan» heraus, zusammengestellt von Manfred Wanger. Diese Publikation bekam im Volksmund die Bezeichnung «Zepfilebuach», da ausschliesslich die männlichen Stammlinien dargestellt wurden und die Töchter und Schwestern der Bürgerfamilien aus den Stammtafeln ausgeschlossen worden waren.“ ... „Bei den einzelnen Familien sind neben den fehlenden Schwestern – aus Platzmangel im Buch – oft auch die Brüder ohne männliche Nachkommenschaft absent; oft sind Geschwister, die im Kleinkindalter verstorben sind, ausgelassen worden; ebenso fehlen oft auch ausgewanderte Familienzweige; es sind nur Geburts- und Todesjahr aufgeführt, nicht die genauen Daten; Eheschliessungsdaten wurden nicht aufgenommen.“ ... „Ausserdem weist das Buch fallweise Ungenauigkeiten in den Angaben von Geburts- und Sterbejahren sowie bei Namensbezeichnungen auf, so dass 1994 ein Beiblatt mit «Korrekturen und Ergänzungen» herausgegeben wurde. Will man das Buch eingehend benutzen, zeigt sich, dass vereinzelt immer noch Mängel vorhanden sind, die in den Korrekturen nicht erfasst wurden.“

Hinzu kommt, dass das Buch in der Zwischenzeit veraltet ist, eine ganze Generation inzwischen erwachsen gewordener Schaanerinnen und Schaaner und ihre Kinder sind nicht mehr erfasst worden.

Der Restbestand von rund 2000 Stück an Stammtafeln von 1989 wurde im vergangenen Jahr beim Ausgang des Rathauses zur freien Verfügung der Bevölkerung aufgelegt. Sowohl bei dieser Gelegenheit als auch nach dem GR-Beschluss vom 22. Januar 2003 war die Resonanz dahingehend als positiv zu werten, als in der Bevölkerung der Wunsch nach einer neuen, aktualisierten und vollständigen Familienchronik laut wurde.

Datenschutz

Seit 1. August 2002 ist das Datenschutzgesetz vom 14. März 2002 (LGBI. 2002, Nr. 55) in Kraft. Seither sind Personendaten geschützt, Datensammlungen müssen der Stabsstelle für Datenschutz gemeldet werden. Das Gesetz gibt keinen Anhaltspunkt, wie lange Personendaten geschützt sind, laut mündlicher Auskunft des Datenschutzbeauftragten Philipp Mittelberger soll man von drei Generationen ausgehen. Das Archivgesetz (LGBI. 1997, Nr. 215) sieht für personenbezogenes Archivgut eine Sperrfrist von 80 Jahren vor, was in etwa drei Generationen entspricht.

Das bedeutet, dass jede Publikation von Personendaten lebender Personen bis hin zu deren Grosseltern der Einwilligung der betroffenen Personen bzw. deren Nachkommen bedarf.

Des Weiteren hat eine Gemeinde als öffentliche Behörde nicht die gesetzliche Kompetenz, eine Sammlung von Persönlichkeitsprofilen anzulegen. Dies dürfte nur eine Privatperson oder eine privatrechtlich organisierte Institution. Gemäss mündlicher Auskunft von Philipp Mittelberger lautet der juristische Ausdruck dafür „Privatautonomie“. Als Faustregel gilt: Öffentliche Behörden dürfen nur, was im Gesetz erlaubt ist, Privatpersonen dürfen alles, was im Gesetz nicht verboten ist.

Lösungen in anderen Gemeinden

Triesen und Vaduz

Noch vor Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes brachten die Gemeinden Triesen (2001, sechs Bände) und Vaduz (2002, neun Bände) ihre Familienbücher heraus. Die Persönlichkeitsprofile in den Familienbüchern der beiden Gemeinden umfassen Geburtsdatum und -ort, Todesdatum und -ort, Eheschliessungsdatum und -ort, Scheidungsdatum, Bürgerort, öffentliche Ämter, Sippchaftsnamen, bei den Ehepartnern Querverweise zu deren Sippe bzw. auf das Familienbuch ihrer Gemeinde, sofern ein solches vorhanden ist. Ausserdem sind die Familienbücher der Gemeinden Triesen und Vaduz mit Fotos verstorbener Personen reich bebildert. Besonders das Familienbuch von Vaduz entstand unter Zeitdruck und enthält ohne Rückfrage bei den betroffenen Personen deshalb viele Lücken und Schreibfehler, die nun nach der Drucklegung nicht mehr zu beheben sind.

Mauren

Das Familienbuch der Gemeinde Mauren erschien 2004, war also bereits dem Datenschutzgesetz unterworfen. Da die Arbeiten bei Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes schon weit fortgeschritten waren, konnten unter Einverständnis des Datenschutzbeauftragten die Einwilligungen der betroffenen Personen nur noch pauschal eingeholt werden. Dies geschah mittels eines Inserats in beiden Landeszeitungen, einer Kundmachung in den Gemeindenachrichten, im Gemeindegloss, auf der Gemeinde-Homepage und einer Ausstellung der Stammtafeln auf der Gemeinde, wo Personen mittels Formularen die Veröffentlichung ihrer Daten allenfalls verbieten konnten. Die im Familienbuch publizierten Persönlichkeitsprofile sind ähnlich wie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz gehalten. Zusätzliche Informationen, die im Rahmen der Datenerhebung gesammelt wurden (wie in Triesenberg, siehe unten), sollen demnächst in einer vierbändigen „Familiengeschichte der Maurer Geschlechter von 1800-2000“ zusammengefasst und publiziert werden. Nach Auskunft von Rita Meier, Projektleiterin für das Familienbuch Mauren, wurden von drei Teams die Daten von 18'000 Personen bzw. 4'300 Familien erfasst. Auf eine Person mit 100%-Pensum umgerechnet betrug der Arbeitswand etwa sieben Jahre.

Triesenberg

Das Familienbuch der Gemeinde Triesenberg in neun Bänden von Engelbert Bucher erschien 1986-89. Die darin veröffentlichten Informationen gehen weit über die üblichen Persönlichkeitsprofile hinaus. Sie enthalten Hinweise zu Berufen, Sippen- und Übernamen, Stammhäusern der Familien, zu Wohnquartieren und zur Siedlungsgeschichte, zur Vereins- und Kirchengeschichte und vieles mehr.

Alexander Sele hat als Privatmann diese Familienchronik digitalisiert, weitergeführt und aktualisiert. Im Jahre 2004 konnte die Gemeinde Triesenberg seine Datenbank käuflich erwerben. Da aber die Gemeinde selbst aus Datenschutzgründen die Datenbank nicht weiter verwenden kann, errichtete sie eine gemeinnützige „Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik“ mit Rechtspersönlichkeit. Stiftungszweck ist die Verwaltung, Bearbeitung, Verwertung und Veröffentlichung der Datenbank.

2005 wurde zur Unterstützung der Stiftung der Verein „Freundeskreis Ahnenforschung und Familienchronik“ gegründet. Die Triesenberger Familiendatenbank ist in der Zwischenzeit ins Internet gestellt. Nur wer Mitglied im Verein ist, bekommt ein Passwort dafür; es muss jedes Jahr erneuert werden. Gemäss Philipp Mittelberger, Datenschutzbeauftragter, ist dies eine geeignete Lösung, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Laut Auskunft von Engelbert Schädler, Stiftungsratspräsident, ist eine Publikation der aktualisierten Triesenberger Familienchronik in Buchform in absehbarer Zeit nicht geplant. Die Vorteile einer online-Datenbank liegen auf der Hand: Geburten und Todesfälle sowie Einbürgerungen können aktuell nachgetragen werden, Schreib- und Lesefehler können umgehend korrigiert werden, nicht bewilligte Daten können jederzeit entfernt werden, zusätzliche Daten, ergänzende Informationen und nachträglich beigebrachte Fotos können jederzeit hinzugefügt werden.

Eine Familienchronik für Schaan

Vorgehen

Für die Realisierung der Schaaner Familienchronik wird eine Lösung, wie sie Triesenberg gewählt hat, vorgeschlagen. Die Errichtung einer Stiftung würde es der Gemeinde Schaan aus datenschutzrechtlichen Gründen überhaupt erst ermöglichen, das Projekt in Angriff zu nehmen. Ähnliche Lösungen sind auch an anderen Orten bekannt. So ist das Landesmuseum eine Stiftung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angestellte des Landes Liechtenstein.

Die Vorteile der online-Variante sind bereits dargelegt. Der Verzicht auf eine Publikation in Buchform birgt für die Gemeinde aber noch weitere Vorteile: Mit der Veröffentlichung der Daten muss nicht bis zum Abschluss des Projektes, das mehrere Jahre dauern wird, gewartet werden: die Datensätze der ersten Familien können voraussichtlich bereits innerhalb eines Jahres auf dem Internet zugänglich gemacht werden; die Einwilligungen und Überprüfungen der betroffenen Personen können dadurch laufend vorgenommen werden, was den administrativen Aufwand verringert. Ausserdem fallen die Druckkosten von mehreren hunderttausend Franken weg.

Quellen

Die Gemeinde Schaan besitzt ein maschinengetipptes Familienbuch von ca. 1600 bis 1950 (inkl. Frauen), das von Pfarrer Fridolin Tschuggmell zusammengestellt wurde, und das bis auf wenige Ausnahmen und Fehler als umfassend und vollständig bezeichnet werden kann. Zu ergänzen wäre dieses durch Angaben aus Urkunden, Urbaren, Pfarrbüchern und Jahrzeitbüchern im Landesarchiv und in den Gemeindearchiven. Tschuggmells Familienbuch wurde von verschiedenen Beschäftigten im Gemeindearchiv bis etwa 1990 fortgeführt. Die Daten ab dieser Zeit müssen bei der Einwohnerkontrolle und beim Zivilstandsamt eingeholt werden.

Zu Sippen-, Familien-, Über- und Häusernamen, zu Berufen, Funktionen und Verdiensten von einzelnen Personen, zu Vereinen, Betrieben und Wirtschaften befinden sich im Gemeindearchiv zahlreiche Schriftdokumente, die der Aufarbeitung und Vernetzung in eine Familien- bzw. Dorfchronik harren.

Als Quellenmaterial zu erwähnen ist des Weiteren noch ein zwar nicht vollständiges, doch reichhaltiges Fotomaterial im Gemeindearchiv, das vereinzelt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht.

Arbeitsaufwand

Die Erstellung einer Familienchronik für die Gemeinde Schaan umfasst folgende Arbeitsschritte, die sich mindestens zum Teil miteinander verzahnen:

- Übertragung von Tschuggmells Familienbuch auf eine Datenbank
- Überprüfung von Tschuggmells Daten an den Originalquellen
- Einholung der Daten von Ehepartnern aus anderen Gemeinden bzw. aus dem Ausland
- Einholung der Daten ab 1990 (Geburten, Todesfälle, Ein- und Ausbürgerungen)
- Einholung der Bewilligungen für die geschützten Personendaten (letzte 80 Jahre) und Anpassung der Daten bei Verboten
- Erarbeitung von Querverweisen (Verwandtschaftsbeziehungen bei Ehepartnern) innerhalb der Gemeinde und von Konkordanzen zur Familienbüchern anderer Gemeinden
- Ergänzung durch von Tschuggmell nicht berücksichtigte Quellen (Urkunden, Urbare, inzwischen aufgearbeitete Daten aus anderen Gemeinden)
- Nachforschung nach ausgewanderten Familien
- Aufarbeitung der Zusatzinformationen (Sippen-, Familien-, Häuser-, Übernamen, Berufe, Verdienste etc.) im Gemeindearchiv
- Sammeln und Zuordnen von Fotomaterial.

Es ist davon auszugehen, dass die Schaaner Familienchronik mehrere tausend Datensätze umfassen wird. Der zeitliche Arbeitsumfang kann vor Beginn der Arbeit nur mit Vorbehalt angegeben werden, da die Schwierigkeitsgrade der einzelnen Arbeitsschritte schwer abzuschätzen sind. Bei einem Pensum von 120% muss mit einem Zeitrahmen von fünf Jahren gerechnet werden. Ein detailgenauer, verbindlicher Zeitplan kann erst etwa ein Jahr nach Aufnahme der Arbeiten erstellt werden.

Kosten

Die Basisdatenbank, die Alexander Sele in Triesenberg verwendet hat, kann kostenlos vom Internet heruntergeladen werden. Sie wird von den Mormonen in den USA zur Verfügung gestellt (www.familysearch.org). Der Vorteil dieser Datenbank ist, dass sie sich für mehrere tausend Datensätze eignet und Updates gewährleistet sind, was beides bei gekaufter Software nicht der Fall ist.

Die Internet-Datenbank zum Abrufen der Daten durch die Bevölkerung wurde in Triesenberg vom Stiftungsrats-Mitglied Walter Schädler bisher in Freiwilligenarbeit erstellt. Laut seiner Auskunft muss hierfür mit einem Betrag von etwa CHF 50'000.-- gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Erstellung und Führung einer Familienchronik wird genehmigt.
2. Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben.
3. Die Grundlagen (Stiftungsstatuten, Widmung, Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan, Auftrags- / Arbeitsverhältnisse, Personalsituation, Kosten) sind bis Ende September 2006 zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Erwägungen

Die in Triesenberg erstellte Datenbank wird online vorgestellt. Während der folgenden Diskussion mit Eva Pepic, Walter Schädler und Alexander Sele werden diese Punkte erwähnt:

- Der vor drei Jahren durch den Gemeinderat gefasste Beschluss wird immer noch als „gute Sache“ beurteilt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind immer wieder der Meinung, dass eine Weiterführung bzw. eine Vervollständigung sehr schön wäre.
- Die Zeit von drei Jahren wurde genutzt, um die Arbeiten in Triesenberg, Vaduz und Mauren zu beobachten und die Erfahrungen abzuwarten. Speziell konnten die Erfahrungen hinsichtlich des Datenschutzgesetzes ausgetauscht werden.
- Es wird erwähnt, dass die Buchform heute nicht mehr zwingend angebracht sei. Damit würden auch Fehler festgeschrieben. Zudem seien die Daten bei Erscheinen des Buches bereits teilweise veraltet.
- Die Lösung von Triesenberg wird als gut bezeichnet. Es wird eine Datenbank online gestellt, welche nur mit Passwort abgerufen werden kann. Die online-Datenbank entspricht nicht der „Master-Datenbank“, d.h. derjenigen mit den kompletten Daten. Dies ist auch aus Sicht des Datenschutzes ideal.
- Mit einer solchen Lösung können Fehler sofort korrigiert und Nachführungen eingefügt werden.
- Die Triesenberger Lösung ist in die Homepage der Gemeinde integriert. Dort sind auch Informationen über die Stiftung und den Verein zu finden.
- In Triesenberg ist es Aufgabe des Vereines, Material zu finden.

- Die Datennachführung / -korrektur ist sehr einfach und schnell durchzuführen. Die Originaldaten werden exportiert und in die online-Datenbank importiert.
- Die Erfahrungen in Triesenberg sind positiv. Es ist von Seiten der Bevölkerung sehr viel Material gebracht worden.
- Von der Gemeinde Triesenberg ist die Erlaubnis erteilt worden, dass die Stiftung bzw. der Verein im Zivilstandsamt Nachforschungen betreibt. Auch die Kirchenbücher wurden als Quelle herangezogen.
- In der Triesenberger Datenbank sind zur Zeit ca. 14'000 Personen erfasst, die Daten reichen bis ca. 1654 / 1655 zurück. Es gibt noch frühere Daten, welche auf Grund der Lücken, die der 30-jährige Krieg gerissen hat, nicht verknüpft werden können.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es sinnvoll wäre, die Fotos in der Datenbank laufend zu aktualisieren. Dazu wird geantwortet, dass es noch ein paar solcher Fragen gebe. Es sei aber auch Aufgabe des Vereines, solche Sachen zu steuern.
- Ein Ausdruck ist via die übliche Druckfunktion der Browser möglich. Die Frage des Drucks wird oft gestellt, muss aber im Zusammenhang mit dem Datenschutz betrachtet werden. Ein „sauberer“ Ausdruck wäre eine separate Funktion, welche jedoch noch nicht gleich gefördert werden sollte. Sie ist technisch machbar, jedoch aufwändiger. Aus der Master-Datenbank ist ein Druck problemlos möglich, mit allen Daten oder auch eingeschränkt.
- Es wird festgehalten, dass z.B. für ältere Personen Sequenzen gedruckt werden können.
- Ein Gemeinderat fragt, wie oft sich Personen an den Verein wenden. Dazu wird geantwortet, dass es durchschnittlich 2-3 Kontakte pro Tag gebe (Telefon, E-Mail oder Gespräch). Es handle sich dabei aber kaum um Bestellungen, sondern um Informationen, welche geliefert werden. Die Daten kommen zu einem grossen Teil von den Personen selbst und müssen nicht gesucht werden.
- Es besteht die Möglichkeit, gegen Bezahlung einen speziellen Druck z.B. für einen Geburtstag zu erwerben.
- Ein Gemeinderat fragt, wie dies gelöst werde, dass Personen zwar in der Master-Datenbank vorhanden sind, jedoch nicht in der Online-Version aufscheinen möchten. Dazu wird geantwortet, dass dann nur ein Minimum an Daten erscheine, oder die Person als „unbekannt“ bezeichnet werde.
- Es wird erwähnt, dass die Vision vorhanden sei, nicht in jeder Gemeinde nur eine eigene Datenbank zu haben, sondern diese miteinander zu verknüpfen. Dies ist technisch über das Standard-Dateiformat „gedcom“ möglich. Die Triesenberger Datenbank verweist bereits jetzt auf Personen im Stammtafelbuch von Schaan (Name, Seite, Personen-Nummer).
- Es wird festgehalten, dass diese Arbeit nie fertig ist. In Triesenberg erhält der Verein laufend die Unterlagen von der Gemeinde, das Zivilstandsamt ist ebenfalls sehr hilfsbereit. Der Aufwand beträgt zur Zeit ca. 150 Stunden im halben Jahr. Der Aufwand ist jedoch abhängig vom Stand der Daten. Die Datenbank erfährt ca. alle 4 - 5 Jahre ein Update, dann sind die Daten auf die neue Datenbank zu übertragen. In die Datenbank können Bilder, Ton und Film integriert werden.
- Die Beiträge in Triesenberg belaufen sich auf CHF 40.-- pro Einzelmitgliedschaft und CHF 50.-- pro Familienmitgliedschaft.
- Die finanzielle Unterstützung ist von der Gemeinde aus vorhanden, auch im Bereich des Internet-Auftrittes.
- Die Datenbank wurde von Alexander Sele gekauft, weitere Kosten wurden noch nicht errechnet.

- Ein Gemeinderat fragt, ob nicht quasi ein „Kampf“ zwischen Buch und Internet bestehe. Bücher gebe es seit 500 Jahren, CDs sind nicht lange haltbar. Dazu wird geantwortet, dass die selbe Diskussion auch in Triesenberg geführt worden sei. Dort habe man sich dafür ausgesprochen, zuerst die Datenbank im Internet zu erstellen. Nach den Korrekturen könne man dann ein Buch drucken. In dieser Form ergebe sich eine grosse Zeit- und Geldersparnis, es werde auch nicht übereilt Geld ausgegeben. Im Prinzip sei so das Buch geschrieben, jedoch noch nicht gesetzt und gedruckt. Eine solche Datenbank sei beim Buchdruck sehr viel Geld wert.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das jetzige Stammtafelbuch oft zu Rate gezogen werde. Mit einer Internet-Lösung sei dies nicht mehr möglich. Dazu wird geantwortet, dass sich diese Frage mit der Zeit lösen werde. Man müsse auch beachten, dass früher Bücher auch oft nicht gelesen werden konnten, da die meisten Menschen Analphabeten waren.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist nicht zwingend an der heutigen Gemeinderatssitzung einen Beschluss zu fassen. Wichtig ist jedoch, ein Stimmungsbild zu erhalten, ob an diesem Projekt weitergearbeitet werden soll.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er anfangs kritisch dazu gestanden habe, auf ein Buch zu verzichten. Es sei jetzt wichtig zu hören gewesen, dass ein Buchdruck jederzeit möglich sei. Diese Form der Dorfchronik sei gut.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ein Buch wichtig für die Nachkommen als Nachschlagewerk sei.
- Es wird festgehalten, dass diese Arbeit sehr umfassend sei und auch Geld koste. Wenn die Gemeinde eine solche Chronik wolle, koste sie einen Betrag in dieser Grössenordnung. Eine zeitliche Streckung der Arbeiten sei aber natürlich möglich.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde oder eine private Institution diese Aufgabe übernehmen solle. Dazu wird festgehalten, dass klar und auch entschieden sei, dass dies Aufgabe der Gemeinde sei. Die Kosten trage auf jeden Fall die Gemeinde, egal welche Form gewählt werde. Die Beiträge von privater Seite an eine solche Stiftung seien nie genügend hoch.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass heute nicht die Frage beantwortet werden solle, in welcher Form eine solche Chronik erstellt werden solle, sondern ob überhaupt. Falls „Ja“ gesagt werde, sei klar, dass dies Geld kosten werde.
- Ein Gemeinderat spricht sich für eine solche Arbeit aus. Sie sei wichtig, das jetzige Stammtafelbuch genüge nicht.
- Es ist wichtig, dass die Frage des Datenschutzes geklärt ist.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, für die Beschlussfassung noch die Grundlagen gemäss Punkt 3. des Antrages zu erarbeiten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Buch ein Zeitzeugnis und etwas schönes sei. Auch eine Chronik sollte in dieser Form erstellt werden. Mit der Datenbank solle gearbeitet werden. Es solle jedoch der Auftrag erteilt werden, einmal ein Buch zu erarbeiten. Er habe Bedenken, alles über das Internet zu lösen. Ein Buch habe einen gewissen Wert. Auf längere Sicht solle ein Buch herausgegeben werden.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, die Punkte 1. und 2. des Antrages zurückzustellen und die Grundlagen zu erarbeiten. Auch sollen verschiedene Varianten einander gegenübergestellt werden.

- Ein Gemeinderat fragt, ob die Forschung bei den Eingebürgerten beginnen werde. Dies wird verneint. Auch werde erst der Stand ab der Einbürgerung aufgenommen im Sinne des Beginnes des „Schaaner Geschlechtes“. Sonst ufere das Projekt aus.
- Die Sicherheit der Daten ist über die Trennung zwischen Master-Datenbank und Online-Datenbank gewährleistet.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einem Buch festgehalten werden könne, dass es „gültig per Tax X“ sei. Eine eigene Weiterführung des eigenen Stammbaumes sei für jeden ja jederzeit möglich.
- Ein Gemeinderat spricht sich für eine „Papierform“ aus.
- Die Stimmung im Gemeinderat ist als positiv zu bezeichnen.
- Es wird festgehalten, dass bei einer Durchführung dieser Arbeit auf Grund des Datenschutzes zwingend eine Stiftung errichtet werden muss.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Grundlagen (Stiftungsstatuten, Widmung, Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan, Auftrags- / Arbeitsverhältnisse, Personalsituation, Kosten) sind bis Ende September 2006 zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Die weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt auf dieser Grundlage.

113 Agility Team Liechtenstein - Aufnahme in die Vereinsliste

Ausgangslage

Das Agility Team Liechtenstein richtet sich mit folgendem Gesuch an die Gemeinde Schaan:

Das Agility Team Liechtenstein (ATL) wurde im November 1992 gegründet. Diese faszinierende Hundesportart wurde aber bereits zwei Jahre zuvor, damals noch unter dem Hundesportverein Liechtenstein (HSVL), betrieben. Schon 1991 fand der erste offizielle Wettkampf in Schaan auf dem Gelände des HSVL statt.

Nach der Gründung des ATL's konnten wir einen für uns idealen Übungsplatz in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes in Schaan pachten.

Wir Sie aus unseren Vereinsstatuten ersehen können, hat das ATL seinen Sitz in Schaan.

Zusätzlich findet unser alljährlicher Wettkampf mit bis zu 300 Teilnehmern seit 2001 auf dem Sportplatz in Schaan statt.

Dies ist für uns Anlass, das Gesuch um Aufnahme als Schaaner Ortsverein an Sie zu stellen. Wir bitten Sie, das Gesuch zu prüfen und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Stellungnahme der Sportkommission

Die Sportkommission hat das Gesuch des Agility Teams Liechtenstein aufgrund der bestehenden Richtlinien behandelt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Beim Agility Team handelt es sich um einen Landesverein mit Sitz in Schaan. Diese Vereine werden gemäss „Richtlinien betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ nicht unterstützt. Die Sportkommission ist jedoch der Ansicht, dass der Verein im Bereich Hundesport und Hundeerziehung wertvolle Arbeit leistet, welche unterstützt werden soll. Der Verein kann auch immer wieder mit beachtlichen sportlichen Erfolgen auf nationaler und internationaler Ebene überzeugen. Zudem ist die Kommission der Ansicht, dass das Agility Team Liechtenstein noch „mehr Sportverein“ ist als der Hundesportverein Liechtenstein, welcher bereits im Jahre 2004 in die Vereinsliste aufgenommen wurde. Deshalb beantragt die Sportkommission, das Agility Team Liechtenstein in die gleiche Kategorie B (= Allgemeine Verein) der Vereinsliste aufzunehmen, wie den Hundesportverein. Die Vereine der Kategorie B erhalten jährlich einen Pauschalbeitrag von CHF 800.--.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Agility Teams Liechtenstein in die Kategorie B (= Allgemeine Verein) der Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu.
2. Das Agility Team Liechtenstein erhält jährlich einen Beitrag von CHF 800.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass gemäss der Stellungnahme der Sportkommission eine Aufnahme in die Vereinsliste nicht zwingend sei.

Dazu wird geantwortet, dass es sich eigentlich um einen Landesverein handle, der jährlich um einen Beitrag ansuchen müsste. Man habe jedoch vor einiger Zeit den Hundesportverein in die Vereinsliste aufgenommen. Das Agility Team sei aus dem Hundesportverein entstanden, mache sportlich sogar mehr und habe grössere Erfolge. Aus Fairness müsse man beide Gruppen gleich behandeln.

Es wird erwähnt, dass der Sportkommission bewusst sei, dass die Vereinsliste und das Reglement überarbeitet werden müsse, auch im Hinblick darauf, welcher Verein in welche Kategorie gehöre. Man wolle aber nicht hier ein „Exempel statuieren“, sondern alle Vereine gleich behandeln.

Es wird festgehalten, dass auch im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Land und Gemeinden Klarheit gewonnen werden müsse, wie mit solchen Vereinen umgegangen werde. Es könne nicht sein, dass die Gemeinden ein Sammelbecken für Landesvereine werde. Es sind auch bereits verschiedene Unklarheiten entstanden, z.B. bei der Stiftung für Erwachsenenbildung. Andere Gemeinden haben bereits damit begonnen, an Landesvereine auch kleinere Beiträge nicht mehr zu leisten.

Bei einer Überarbeitung sollen alle Vereine gleich und gerecht behandelt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Korrosionsschutz Trinkwasser-Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterau - Hilcona / Vergabe der Rohrreliningarbeiten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 03. Mai 2006 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Korrosionsschutz Trinkwasser-Transportleitung GWP Unterau - Hilcona und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 135'000.--.

Für die Sanierung der Transportleitung muss der Abschnitt vom GWP Unterau bis zum Unterweg durch ein spezielles Rohrrelining-Verfahren saniert werden. Dazu wurde eine detaillierte Offerte von einer auf diese Arbeiten spezialisierten Firma eingeholt. Diese Arbeiten sollen nun vergeben werden, um die Sanierung möglichst rasch voranzutreiben.

Die restlichen Arbeiten (Baumeister-, Gärtner- und Ingenieurarbeiten sowie Beratung Korrosionsschutz) werden direkt durch die Gemeindevorstellung vergeben.

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Gewebeschlauchrelining Firma NeoVac, Grosswangen, vom 08.05.2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Rohrreliningarbeiten an die Firma NeoVac AquaSan, Grosswangen, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 49'867.20 (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

115 Erweiterung Parkplatz Rössle Nord / Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 05. April 2006, Trakt. 81, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erweiterung Parkplatz Rössle Nord“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 180'000.--.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden anschliessend öffentlich ausgeschrieben. Die Offertunterlagen wurden von sieben Unternehmungen abgeholt. Fünf Unternehmungen reichten ihr Angebot fristgerecht ein.

Die Offerten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro überprüft. Bei dem Kostenvoranschlag in Höhe von 123'740.-- für die Baumeister- und Belagsarbeiten und der beantragten Vergabe in Höhe von CHF 100'987.75 ergibt sich eine Unterschreitung von CHF 22'752.25.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 100'987.75 (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

116 Wohnheim Resch – Sanierung Liftanlage / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Anlässlich der Brandschutznachkontrolle beim Wohnheim Resch wurde die Liftanlage beanstandet. Zur Behebung der Mängel wurden im Voranschlag 2006 CHF 45'000.-- reserviert.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde die Sanierung der Liftanlage nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben und hierfür die Firma Schindler Aufzüge AG, St. Gallen zur Offertstellung eingeladen.

Die Durchführung der Arbeiten dauert ca. 9 Arbeitstage und ist im Zeitraum vom 02. Oktober bis 12. Oktober 2006 vorgesehen. Während den Sanierungsarbeiten werden die Bewohner mit einem Rollstuhltransporter über die Treppen befördert.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferte
- Analyse Aufzugsanlage
- Protokoll Brandschutzkontrolle
- Prospekt Rollstuhltransporter

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe.

Sanierung Liftanlage

an die Firma Schindler Aufzüge AG, Fürstenlandstrasse 159, 9014 St. Gallen, zur Offertsumme von netto CHF 36'368.80 inkl. 7,6 % MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass noch verschiedene Zusatzarbeiten anfallen, die in Regie vergeben werden. Insgesamt werden die veranschlagten CHF 45'000.-- nicht ganz benötigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

117 Sanierung Landweibelhäuser / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

- BKP 221.0 Fenster aus Holz / Fenstersanierung
- BKP 226.1 Verputzarbeiten (äussere)
- BKP 230 Elektroanlagen

Die Einladungen zur Submission der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgten dem Gesetz ÖAWG entsprechend.

In Absprache mit dem Bauausschuss „Landweibel“ wurde von der Fa. Sigi Korner Anstalt, 9495 Triesen, eine Richtofferte betreffend die Arbeitsgattung Fenster aus Holz / Fenstersanierung eingeholt. Der Bauausschuss „Landweibel“ empfiehlt, die Arbeiten nach Aufwand, als Regieauftrag mit Kostendach, zu vergeben.

Der Versand der Submissionsunterlagen für die Äusseren Verputzarbeiten und die Elektroanlagen erfolgte am 19. April 2006. Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 08. Mai 2006, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 09. Mai 2006 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden von den beauftragten Büros auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Fenster aus Holz / Fenstersanierung, BKP 221.0**
an die Firma Sigi Korner Anstalt, 9495 Triesen, zum Kostendach von netto CHF 35'700.-- inkl. 7.6% MwSt.
> *Summe KV CHF 35'700.--*

2. **Verputzarbeiten (äussere), BKP 226.1**

an die Firma Roman Hermann, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 58'744.55 inkl. 7.6% MwSt.

> Summe KV CHF 38'500.--

Bemerkung:

Vom Bauausschuss „Landweibel“ wird vorgeschlagen, die Arbeiten der Position Nr. 151 - Putz entfernen und Putzgrund mit Besen reinigen – nicht im Akkord, sondern nach Aufwand zu entschädigen und dies im Werkvertrag dementsprechend als Regieposition mit Kostendach festzuhalten.

3 **Elektroanlagen, BKP 230**

an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 38'542.95 inkl. 7.6% MwSt.

> Summe KV CHF 32'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

118 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurden folgende Arbeiten nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 792.1	Bauingenieur Baugrube
BKP 792.2	Bauingenieur Tiefgarage
BKP 792.3	Bauingenieur Dorfsaal
BKP 793.1	Elektroingenieur
BKP 793.2	Lichtplaner
BKP 793.3	MSRL-Ingenieur
BKP 794.1	Heizungsingenieur
BKP 794.2	Lüftungsingenieur und Fachkoordination
BKP 795	Sanitäringenieur
BKP 796.1	Bauphysiker
BKP 796.2	Akustiker
BKP 799.2	Bühnenplaner

Die Einladung zur Submission der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte gemäss Gesetz ÖAWG. Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgte am 13. April 2006. Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 02. Mai 2006, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 03. Mai 2006 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro (Bau-Data AG) auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Bauingenieur Baugrube, BKP 792.1**
an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 197'034.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 220'000.--

2. **Bauingenieur Tiefgarage, BKP 792.2**
an die Firma Heeb Ferdi AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 126'368.--
inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 145'000.--
3. **Bauingenieur Dorfsaal, BKP 792.3**
an die Firma Heeb Ferdi AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 183'294.--
inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 208'000.--
4. **Elektroingenieur, BKP 793.1**
an die Firma AMK Energie Technik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 94'182.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 173'000.--
5. **Lichtplaner, BKP 793.2**
an die Firma LDE Design Engineering, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 52'455.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 100'000.--
6. **MSRL-Ingenieur, BKP 793.3**
an die Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 33'851.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 55'000.--
7. **Heizungsingenieur, BKP 794.1**
an die Firma Batliner & Hasler AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 53'756.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 78'000.--
8. **Lüftungsingenieur und Fachkoordination, BKP 794.2**
an die Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 105'278.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 171'000.--
9. **Sanitäringenieur, BKP 795**
an die Firma Batliner & Hasler AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 57'213.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 77'000.--
10. **Bauphysiker, BKP 796.1**
an die Firma Gschwind + Partner GmbH, 8820 Wädenswil, zur Offertsumme von netto CHF 32'183.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 32'280.--

11. **Akustiker, BKP 796.2**

an die Firma Gschwind + Partner GmbH, 8820 Wädenswil, zur Offertsumme von netto CHF 27'879.-- inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 32'280.--

12. **Bühnenplaner, BKP 799.2**

an die Firma LDE Design Engineering, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 126'911.05 inkl. 7.6% MwSt.
> Summe KV CHF 90'000.--

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. 11 Ja
3. 11 Ja
4. einstimmig
5. einstimmig
6. 11 Ja
7. einstimmig
8. 11 Ja
9. einstimmig
10. einstimmig
11. einstimmig
12. einstimmig

120 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zum Gesetz über den Schutz der Bevölkerung

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat mit Schreiben vom 14. März 2006 u.a. die Gemeinden eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht zum Gesetz über den Schutz der Bevölkerung (Totalrevision des Gesetzes vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz, LGBI. 1992 Nr. 48) Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat zur Ausarbeitung dieser Stellungnahme an seiner Sitzung vom 05. April 2006, Trakt. Nr. 88, den Gemeindeführungsstab und die Kommission für Bevölkerungsschutz unter Organisation durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti betraut.

Die gemeinsame Stellungnahme lautet:

Allgemeines

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Neufassung dieses Gesetzes und die gesetzliche Regelung von speziellen Lagen. Damit werden Rechtsunsicherheiten und Ungleichbehandlungen vermieden sowie klare Verhältnisse geschaffen.

Positiv zu vermerken ist, dass bereits existierende Vereinigungen wie der Tauchclub und andere einbezogen werden, d.h. dass keine neuen Strukturen aufgebaut werden.

Es ist anzumerken, dass dieses Gesetz verschiedene Grammatik- und Rechtschreibfehler aufweist, die z.T. verwirren oder zu Unklarheiten führen (z.B. Art. 14, Art. 36 Abs. 3 oder Art. 38). Die Gemeinde Schaan empfiehlt zudem, die Sprachstruktur des Gesetzestextes zu vereinfachen und der heutigen Zeit anzupassen. Der Gesetzestext in der vorliegenden Form weist (bedingt durch die Übernahme aus dem bisherigen Gesetz) Schwerfälligkeiten und antiquierte Wortformen auf, die zu Gunsten einer besseren Verständlichkeit überarbeitet werden sollten („obliegen“, „diesbezüglich“, „im Sinne dieses Gesetzes“, „leitet in die Wege“ und anderes mehr).

Zudem sollen im gesamten Gesetz einheitliche Begriffe verwendet werden, wie sie in Art. 3 definiert sind. Es soll damit auch darauf geachtet werden, dass die richtigen Begriffe vollständig im jeweiligen Kontext benutzt werden.

Weiters ist die Kosten-Schnittstelle zwischen Land und Gemeinden für das gesamte Gesetz nochmals zu prüfen, damit keine Unklarheiten bestehen.

Das Thema „Lawinen“ nimmt in diesem Gesetz einen ungewöhnlich breiten Umfang ein. Es wird empfohlen, dies wie beispielsweise die Feuerwehr nur am Rande anzusprechen und einer separaten Verordnung zu regeln. Der Lawinendienst wird sonst in diesem Gesetz im Vergleich zu anderen Lagen überbewertet.

Einzelne Artikel

Art. 7 Abs. 2

Hier wird festgelegt, dass „Umstände die geeignet sind, eine ausserordentliche Lage herbei zu führen oder zu vergrössern, sowie der diesbezügliche Eintritt unverzüglich bei der Gemeinde oder der Notrufzentrale der Landespolizei“ sind, „sofern vom Inhalt der Meldung noch keine allgemeine Kenntnis besteht“. Für die Gemeinde Schaan stellt sich die Frage, ob daraus abzuleiten ist, dass die Gemeinden einen Notruf zur Verfügung stellen müssen. Es ist zwar so, dass die Gemeindepolizei praktisch durchgehend erreichbar ist, eine Pflicht zum Aufbau bzw. zur Gewährleistung einer durchgehenden Erreichbarkeit soll den Gemeinden jedoch nicht überbunden werden.

Art. 10 Abs. 2

Hier wird eine Amtsdauer der Mitglieder des Landesführungsstabes von fünf Jahren festgelegt. Eine solche Amtsdauer ist im System Liechtensteins lediglich bei den Gerichten üblich, ansonsten ist eine solche Dauer als systemfremd zu bezeichnen.

Unklar ist, weshalb die Landespolizei „von Amtes wegen“ den Vorsitz im Landesführungsstab führt. Es ist für die Gemeinde Schaan nachvollziehbar, dass sie den Vorsitz inne hat, dies ist jedoch nicht zwingend „von Amtes wegen“. Zudem sollte auch der Landesfeuerwehrkommandant in diesem Gremium Einsitz haben.

Art. 13

Die Gemeinde Schaan verfügt über ein Reglement für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Sie führt die Mittel und Vereine, welche sie für diese Aufgabe heranziehen kann, jedoch nicht in diesem Reglement selbst, sondern in einem Anhang dazu. Wenn sich Änderungen in den Mitteln ergeben, so wäre streng genommen dazu eine Reglementsänderung durch den Gemeinderat notwendig. Dies ist jedoch nicht sinnvoll. Eine einfache Nachführung durch die Verwaltung ist sinnvoller und zweckentsprechender.

Art. 22 Abs. 1

Die Gesetzesvorlage verpflichtet die Arbeitgeber zur unbezahlten Freistellung ihrer Mitarbeiter für Ernstfalleinsätze, welche nicht an den Ferienanspruch gemäss § 1173a Art. 30 Abs. 1 ABGB angerechnet werden darf. Dieser Artikel regelt jedoch nur den *Mindestferienanspruch*. In Dienstleistungsbetrieben und auch bei der öffentlichen Hand ist der Ferienanspruch höher. Um eine einheitliche Regelung aller betroffenen Personen zu gewährleisten und v.a. um Unsicherheiten auszuräumen, empfiehlt die Gemeinde Schaan die Formulierung „welche nicht an den Ferienanspruch des jeweiligen Mitarbeiters angerechnet werden darf“.

Art. 22 Abs. 2

Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Mitglieder von Hilfs- und Rettungsorganisationen das Recht auf jährlich fünf Arbeitstage unbezahlter Freistellung für Kurse und Ausbildungen haben, Führungs- und Ausbildungskräfte auf zehn Arbeitstage. Die Gemeinde Schaan hat bereits in

der „Vorstellungnahme“ zu diesem Gesetz in ihrem Schreiben vom 17. März 2005 an das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung folgendes festgehalten:

Für die Gemeinde Schaan ist es selbstverständlich, den Mitarbeitern, die sich im Dienste von Rettungsorganisationen befinden, den entsprechenden Freiraum zu gewähren. Dazu können gemäss Art. 4.13.4 durch den Personalleiter auf begründetes schriftliches Ansuchen sogar bezahlte Ferien gesprochen werden. Teilweise nutzen die entsprechenden Mitarbeiter zudem ihre eigenen Ferien für solche Einsätze, teilweise erhalten sie auch unbezahlten Sonderurlaub.

Bei der Gemeinde Schaan sind bislang keine Probleme aufgetreten, da der Standpunkt vertreten wird, dass Dienst im öffentlichen Interesse, speziell was Sicherheit anbelangt, wichtig und richtig ist.

Dass sich bei anderen Institutionen, namentlich im kleingewerblichen Bereich, betriebliche Probleme bei längeren Abwesenheiten des Personals neben den regulären Ferien ergeben, ist allerdings nachvollziehbar. Speziell der Fall dürfte dies dann sein, wenn es sich um einen kleinen Betrieb handelt und der vorgesehene Kurs o.ä. in eine Zeit mit starkem Auftragseingang fällt.

Es dürfte v.a. für Kleinbetriebe problematisch sein, den Mitgliedern von Hilfs- oder Rettungsorganisationen bezahlten Urlaub für Kurse / Ausbildung zu gewähren. Deshalb wird im vorliegenden Gesetzesentwurf das Recht auf unbezahlten Urlaub vorgeschlagen.

Eine grundsätzliche gesetzliche Regelung ist zu begrüssen. Es ist auch richtig, dass diese Regelung auf Gesetzes- und nicht auf Verordnungsstufe vorgenommen wird.

Zu Abs. 1 des Art. 22 ist festzustellen, dass dieser unbestritten ist. Eine Freistellung für Ernstfalleinsätze ist selbstverständlich. Obwohl, wie in der Begründung geschrieben wird, „nur in Einzelfällen“ damit Probleme aufgetreten sind, kann dieser Absatz unterstützt werden.

Gleiches gilt für Abs. 2 des Art. 22, einer unbezahlten Freistellung von maximal fünf Arbeitstagen für die Mitglieder von Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Eine unbezahlte Freistellung von maximal 10 Arbeitstagen für Kadermitglieder der Hilfs- und Rettungsorganisationen entspricht zwei Arbeitswochen. Es sind jedoch, wie angeführt, die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten zu beachten. Die Gemeinde Schaan spricht sich deshalb zum einen dafür aus, auch für diesen Personenkreis das Anrecht auf unbezahlten Urlaub auf fünf Arbeitstage pro Jahr zu beschränken. Zum anderen soll das Recht auf diesen unbezahlten Urlaub zwar bestehen, jedoch ist ein Passus einzufügen, dass die betrieblichen Gegebenheiten (Auftragslage, Arbeitsanfall, Ferien etc.) kurzfristig zu berücksichtigen sind und die entsprechenden Kurse / Ausbildungstage frühzeitig dem Arbeitsgeber mitzuteilen bzw. mit diesem abzusprechen sind.

Art. 24 Abs. 2

Die hier erwähnten Notfall- und Einsatzpläne sollen nicht nur für das Amt für Bevölkerungsschutz bereit stehen, sondern für alle Organisationen, welche diese benötigen (z.B. die Feuerwehr, Samariter, Zivilschutz, Landes- und Gemeindeführungsstab).

Art. 27 Abs. 1

Gemäss dem Gesetzestext werden der Leiter des Lawinendienstes und sein Stellvertreter von der Regierung *nach Anhören der Lawinendienstkommission* bestellt, gemäss den Erläuterungen schlägt die Lawinendienstkommission der Regierung einen Kandidaten für dieses Amt vor. Die Gemeinde Schaan spricht sich dafür aus, dass die Vorgehensweise wie in den Erläuterungen beschrieben auch im Gesetzestext festgehalten wird, um Unklarheiten zu beseitigen. Gemäss der Vorlage wäre es nämlich möglich, einen Kandidaten von dritter Seite aus zu benennen und die Lawinendienstkommission lediglich anzuhören. Aufgrund der fachlichen Fähigkeiten soll die Lawinendienstkommission die Kompetenz zur Benennung eines Kandidaten haben.

Art. 36 Abs. 3

Der Gesetzestext ist nach grammatikalischer Auslegung nicht eindeutig, in der nämlich folgendes festhält:

Können Signalanlagen nach Abs. 1 und 2 nicht zweckmässig auf landes- und gemeindeeigenen Liegenschaften erstellt werden, so sind die Liegenschaftseigentümer ohne Anspruch auf Entschädigung und ohne Haftung für den ordnungsgemässen Bestand zur Duldung der Anbringung der Signalanlagen und deren Instandhaltung auf ihren Liegenschaften verpflichtet.

Dieser Text kann auch so interpretiert werden, dass die Liegenschaftseigentümer zur Instandhaltung der Signalanlagen verpflichtet sind, was wohl nicht der Sinn des Textes ist (auch wenn er in dieser Form bereits bisher bestanden hat). Hierzu sollte im Zuge der Neufassung dieses Gesetzes auch eine bessere und eindeutige Formulierung gewählt werden.

Art. 41

Es wird festgehalten, dass im Zuge des privaten Bauwesens vor Erteilung der Baubewilligung die Pläne für Bauten, in denen Schutzräume vorgesehen sind, vom Amt für Bevölkerungsschutz begutachtet werden sollen.

Die Gemeinde Schaan spricht sich gegen eine solche Vorgehensweise aus. Damit wird noch ein weiteres Amt in den schon jetzt z.T. langwierigen Ämterlauf von Baugesuchen einbezogen. Dafür besteht weder bei der Gemeinde Schaan noch bei der Bevölkerung Verständnis. Es ist davon auszugehen, dass ein solches zusätzliches Prozedere die bereits jetzt recht geringe Bereitschaft zum privaten Schutzraumbau noch weiter verringert.

Die Gemeinde Schaan empfiehlt, dass das Hochbauamt gemäss klarer Vorgaben, was als Schutzraum anzusehen ist und über welche Einrichtungen ein solcher Schutzraum verfügen muss, den Schutzraumbau im Rahmen der üblichen Baugesuchsprüfung ebenfalls prüft. Damit wird die Zeitdauer der üblichen Baugesuchsprüfung nur wenig verringert. Im Vergleich dazu würde eine Überprüfung durch das Amt für Bevölkerungsschutz, bereits bedingt durch den verwaltungsinternen Postlauf, einiges mehr an Zeit bedingen.

Art. 44 Abs. 2

Das Wort „insbesondere“ in der zweiten Zeile ist nach Meinung der Gemeinde Schaan überflüssig.

Art. 53 Abs. 1

Dieser Artikel ist der Klarheit zu ergänzen mit einem Hinweis auf Art. 48, Rückgriff bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Stellungnahme.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

122 Information: Schaaner Wirtschaftsdialog

Wirtschaft trifft Politik und Kultur am Standort Schaan - ein Forum (nicht nur) für Unternehmer.

Ort: Theater am Kirchplatz, Schaan

Datum: Donnerstag, 29. Juni 2006

Mit dem Schaaner Wirtschaftsdialog soll eine jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen werden. Im Mittelpunkt steht das Gespräch, der Dialog, zwischen den Schaaner Unternehmern und der Gemeinde. Die repräsentativen Räume des Theaters am Kirchplatz geben der ersten Durchführung dieses Wirtschaftsanklasses einen besonderen Rahmen. Gleichzeitig kommt mit diesem Durchführungsort der Grundgedanke des Wirtschaftsdialogs symbolhaft zum Ausdruck, dass die Wirtschaft ein Umfeld braucht, das Unternehmertum unterstützt und fördert. Die so genannten weichen Standortfaktoren spielen eine zunehmend wichtigere Rolle in der Standortwahl von Unternehmungen. Einer dieser Faktoren ist die Kultur, die mit zu den bedeutendsten Aktivposten der Gemeinde gehört.

Die Initiative der Gemeinde zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen eines gesellschaftlichen Anlasses ist ein neuer Akzent in der Arbeit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schaan. Der Anlass wird so angelegt, dass er die Partnerschaft zwischen der für die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen verantwortlichen Politik und der Wirtschaft betont. Gute Partner tauschen sich regelmässig aus, um Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen und Hand in Hand in die gleiche Richtung zu arbeiten. Für den ersten Anlass ist deshalb im Vorfeld eine Umfrage bei den Schaaner Unternehmen geplant, deren Ergebnisse am Wirtschaftsdialog vorgestellt werden. Die Themen der Umfrage beschäftigen sich mit einer Standortbestimmung und Inhalten einer zukunftsorientierten und unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik.

Um dieser Zielsetzung des Wirtschaftsdialogs entsprechen zu können, ist der Unternehmeranlass breiter angelegt als bei Veranstaltungen ähnlicher Anlässe. So ist im zweiten Teil der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Theater am Kirchplatz ein kulturelles Programm vorgesehen. Schaan dokumentiert damit die Bedeutung des Zusammenwirkens von Politik, Kultur und Wirtschaft für die Weiterentwicklung des Standorts Schaan. Der Wirtschaftsdialog kann in den folgenden Jahren auch an anderen Orten, beispielsweise in einem Schaaner Betrieb, durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung des Anlasses sind durch den Voranschlag 2006 abgedeckt. Das Programm beim ersten Wirtschaftsdialog setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Die Gemeinde als Partner und Dienstleister für die Wirtschaft
- Vorstellung der Wirtschaftsbroschüre
- Präsentation der Ergebnisse der Umfrage bei den Schaaner Unternehmen
- Fachreferat zur Standortpolitik von Gemeinden
- Wirtschaftsstimmen zu den Anforderungen an einen attraktiven Wirtschaftsstandort
- Diskussion

- Apéro
- Kultureller Ausklang

Für die Umfrage und die Auswertung ist eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Liechtenstein und dem Liechtenstein-Institut vorgesehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass Verhandlungen mit einem Referenten der Universität St. Gallen im Gange sind. Es sollen bei diesem Anlass auch Impulse für die weitere Arbeit am „Standort Schaan“ entstehen. In diesem Jahr ist der Anlass v.a. für Schaaner Unternehmen gedacht.

Schaan, 01. Juni 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher